

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Kitausbau 2020 - Sanierung

und **Antwort** vom 17. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23684

vom 4. Juni 2020

über Kitausbau 2020 - Sanierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe stehen 2020 finanzielle Mittel für die Förderung der Schaffung neuer Kitaplätze aus jeweils welchen Quellen zur Verfügung (bitte Landes- und Bundesmittel sowie Gelder aus anderen Quellen gesondert darstellen)?
2. In jeweils welcher Höhe wurden finanzielle Mittel aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren in das Jahr 2020 für die Förderung des Kitausbau übertragen (bitte Landesmittel, Bundesmittel und Gelder aus anderen Quellen gesondert darstellen)?
5. In welchem Umfang sind die für 2020 bereitstehenden Mittel für die Förderung des Kitausbau bereits vertraglich gebunden? Wie viele Kitaplätze sollen damit geschaffen werden?
6. In welcher Höhe sind für 2020 noch Fördermittel aus welchen Quellen und für welche Zwecke verfügbar?

Zu 1., 2., 5. und 6.:

Das Land Berlin setzt im Jahr 2020 den bedarfsgerechten Ausbau des Berliner Kita-Angebots fort.

Im Landesprogramm zum Kita-Ausbau „Auf die Plätze, Kitas, los!“ stehen hierfür im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rund 67,7 Mio. Euro für die anteilige Förderung zur Schaffung und den Erhalt von Kita-Plätze zur Verfügung, die sich aus den folgenden Mitteln speisen:

Aus dem Vorjahr 2019 stehen übertragene und noch verfügbare Reste aus Landesmitteln in Höhe von ca. 5,2 Mio. Euro zur Verfügung

Zudem werden im Haushaltsjahr 2020 für die Schaffung neuer Kita-Plätze weitere 33 Mio. Euro SIWA VI-Mittel zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen 500.000 Euro für Starthilfemaßnahmen und weitere 501.000 Euro für die administrativen Kosten der Regiestelle des Landesprogramms. Die administrativen Kosten stehen nicht für den unmittelbaren Platzausbau zur Verfügung.

Weiterhin werden rund 3,2 Mio. Euro ungebundene bzw. noch verfügbare Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) im Haushaltsjahr 2020 zur Förderung des Kita-Ausbaus verwendet.

Ungebundene bzw. noch verfügbare SIWA V-Mittel aus der Umwidmung von MOKIB-Mitteln in 2019 in Höhe von 16,8 Mio. Euro zzgl. 4 Mio. Euro für die Ko-Finanzierung der Kita-Eigenbetriebe stehen zusätzlich zu Beginn des Jahres 2020 für den Kita-Ausbau zur Verfügung. Hier ist zu beachten, dass die Ko-Finanzierungsmittel für den Eigenmittelanteil der Kita-Eigenbetriebe vorgesehen sind und daher die Höhe der zu schaffenden neuen Kita-Plätze nur indirekt positiv beeinflussen.

Die verbleibenden, noch verfügbaren Mittel in Höhe von rund 209.000 Euro aus SIWA II werden für evtl. Mehrbedarfsanträge aus bereits beschiedenen und sich in Umsetzung befindliche Projekten vorgehalten.

Zusätzlich stehen im Jahr 2020 5 Mio. Euro SIWA-Mittel für Sanierungsmaßnahmen (Sicherung von Kita-Plätzen) für Kitas in freier Trägerschaft zur Verfügung.

Für den Kita-Platzausbau stehen in 2020 folgende Mittel zur Verfügung:

Reste aus Landesmitteln	5,2 Mio. Euro
Starthilfe	0,5 Mio. Euro
KInvF	3,2 Mio. Euro
SIWA V	16,8 Mio. Euro
SIWA VI	33,0 Mio. Euro
Ko-Finanzierung Eigenanteil Eigenbetriebe	4,0 Mio. Euro
Sanierung freier Träger im Landesprogramm	5,0 Mio. Euro
Gesamt	67,7 Mio. Euro

Von den insgesamt zur unmittelbaren Schaffung von Plätzen zur Verfügung stehenden Mitteln des Landesprogramms in Höhe von rund 58,7 Mio. Euro sind bereits rund 20,3 Mio. Euro (Stand 18. Juni 2020) durch erteilte Zuwendungsbescheide für 30 Projekte gebunden. Hinzu kommen Nachfinanzierungsanträge von Projekten aus den Vorjahren die in Höhe von rund 3,03 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 bislang positiv beschiedenen wurden. Für die derzeit noch nicht gebundenen Mittel in Höhe von rund 35,6 Mio. Euro wurden weitere 28 Projekte (zzgl. 2 Nachfinanzierungsanträge zur Förderung ausgewählt. Über die Sanierungsmittel wird zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23683 gesondert geantwortet.

Das **Investitionsprogramm des Bundes** zum Kita-Ausbau 2017-2020 stellt rd. 55 Mio. Euro Fördermittel zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Berlin zur Verfügung. Aus diesem Programm wurden bereits 99 Projekte mit einer Fördermittelsumme von 54,9 Mio. Euro gebunden, wodurch 3.472 neue Kita-Plätze gefördert und 327 Plätze gesichert

werden. In 2019 wurden bereits 954 zusätzliche Kita-Plätze gefördert und 35 Plätze gesichert. In 2020 werden voraussichtlich weitere 1.239 zusätzliche Kita-Plätze gefördert und 103 Plätze gesichert.

Darüber hinaus werden 9 **modulare Kitabauten (MOKIB)** mit bis zu jeweils 136 Kitaplätzen (insgesamt bis zu 1.224 Kitaplätzen) errichtet. Der Baubeginn des ersten MOKIB erfolgte im I. Quartal 2020. Die weiteren MOKIB werden sukzessive umgesetzt. Dafür stehen insgesamt 74 Mio. Euro SIWA-Mittel zur Verfügung.

Bei den **Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)** sind im Deckungskreis 2 – Kita im Gesamtzeitraum seit 2015 insgesamt 14.250.000 Euro für die Errichtung von sieben Kita-Neubauvorhaben der Kita-Eigenbetriebe veranschlagt. Mit diesen Sondermitteln wird anteilig die Schaffung von insgesamt 878 Plätzen gefördert. Im III. Quartal 2020 wird in Treptow-Köpenick eine Kita mit 65 Plätzen eröffnet.

Zudem stellt der **Bund im Rahmen seines Zukunftspaketes** „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ aus dem Juni 2020 eine weitere Milliarde Euro für den bundesweiten Kita-Ausbau zur Verfügung, wovon auch Berlin in den Jahren 2020 und 2021 profitieren und den Kita-Ausbau mit den für Berlin zur Verfügung stehenden Mitteln weiter fördern wird.

3. In welchem Verhältnis stehen die für 2020 bereitstehenden finanziellen Mittel für die Förderung des Kitaausbaus zur Höhe der bisher (Stand 31. Mai 2020) beantragten Mittel?

7. Wie viele Anträge mit welchem finanziellen Gesamtvolumen können aktuell nicht berücksichtigt werden, weil die für die Förderung des Kitaausbaus in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen? Wie viele Kitaplätze können in der Konsequenz nicht entstehen?

10. Welcher finanzielle Betrag ist nach Einschätzung des Senats für 2020 sowie für die jeweiligen Folgejahre notwendig, um die vorliegenden und förderfähigen Anträge von Trägern für den Kitaplatzausbau zu bewilligen und den Kitaausbau bedarfsgerecht fortzuführen (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Zu 3., 7. und 10.:

Mit Stand 16. Juni 2020 lagen dem Landesprogramm Fördermittelanträge mit einem Volumen in Höhe von 150 Mio. Euro vor. Davon sind bereits rd. 20,3 Mio. Euro durch erteilte Zuwendungsbescheide für die Schaffung von insgesamt 1.248 Kita-Plätzen gebunden. Weitere 28 Projekte (zzgl. 2 Nachfinanzierungsanträge) im Umfang von rd. 35,8 Mio. Euro sind zur Förderung ausgewählt und befinden sich derzeit in Bearbeitung. Soweit diese Projekte nach der weiteren Prüfung positiv beschieden werden können, werden perspektivisch bis zu 2.231 neue Kita-Plätze geschaffen.

81 Projekte mit einem Volumen in Höhe von rd. 102,8 Mio. Euro befinden sich zurzeit auf der Warteliste. Dadurch könnten perspektivisch 5.211 Kita-Plätze entstehen.

Darüber hinaus bedarf es auf Grundlage der nunmehr vorliegenden Bevölkerungsprognose eines weiteren Kita-Platzausbaus, der einen weiteren Mittelbedarf nach sich ziehen wird. Die Erstellung der Kitaentwicklungsplanung (KEP) befindet sich gerade in der Fertigstellung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

4. Wie viele der vorliegenden Anträge wurden aus dem Vorjahr übertragen und wie hoch war die beantragte Fördersumme insgesamt?

Zu 4.:

Ursprünglich für das Haushaltsjahr 2019 im Landesprogramm vorgesehene Projekte konnten nicht beschieden oder bewilligte Fördermittel nicht abgerufen werden, da es, wie auch in den Vorjahren, Probleme beispielsweise mit Baugenehmigungsverfahren, Bauverzögerungen durch versteckte Baumängel, Wiederholung von Vergabeverfahren aufgrund von überhöhten Angebotspreisen oder ungeklärte Grundstücksfragen gab. Zudem wurden weiterhin verstärkt Anträge mit großen und komplexen Bauvorhaben eingereicht. Für diese Vorhaben bestehen erhöhte Anforderungen an die Bauplanung sowie an die Vergabeverfahren, so dass die Bauzeitenplanung in vielen Fällen nicht eingehalten werden konnte.

Daher konnten im Jahr 2019 die zur Verfügung stehenden Mittel für das Landesprogramm nicht in Gänze förderrechtlich gebunden werden, die ungebundenen Finanzmittel als auch Reste von noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen (siehe oben).

72 in 2019 beantragte Fördermittelanträge mit einem Fördervolumen von rund 84,3 Mio. EUR wurden in das Jahr 2020 verschoben.

8. Wie viele Anträge liegen dem Senat gegenwärtig vor, in denen Kitaträger um zusätzliche Fördermittel ersuchen, weil die bereits früher bewilligten Gelder zur Fertigstellung der geplanten Kitaplätze nicht ausreichen? Um welche Vorhaben welcher Träger handelt es sich und um wie viele Kitaplätze geht es dabei?

9. Entspricht es den Tatsachen, dass die zur Fertigstellung der unter 8. erfragten Ausbauprojekte benötigten Fördermittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, weil sämtliche Mittel bereits verausgabt sind? Wenn ja, was gedenkt der Senat gemeinsam mit den jeweiligen Trägern zu tun, um die Fertigstellung der betreffenden Kitaplätze nicht zu gefährden?

Zu 8. und 9.:

Grundsätzlich ist eine Nachfinanzierung im Landesprogramm ausgeschlossen. Im Einzelfall kann im Rahmen bestehender Förderobergrenzen und nach Maßgabe vorhandener Mittel einer Nachfinanzierung zugestimmt werden, wenn die Mehrausgaben unvorhersehbar sind, nicht im Verantwortungsbereich des Antragstellers liegen und das Ausbauprojekt hierdurch gesichert werden kann..

Im Rahmen von Nachfinanzierungsanträgen aus den Vorjahren wurden im Haushaltsjahr 2020 Projekte in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro im Landesprogramm positiv beschieden. Insgesamt wurden bei 14 Projekten aus den Vorjahren Nachfinanzierungen bewilligt. Hierdurch werden jedoch keine zusätzlichen Kita-Plätze geschaffen. Die in der Tabelle benannten Kita-Platzzahlen stellen die geförderten Kita-Plätze, die nach Fertigstellung des Gesamtprojektes geschaffen werden, dar.

Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kita-Träger	Kita-Einrichtung	Geförderte Kita-Plätze	Höhe der bewilligten Nachfinanzierung
Pankonauten e.V.	Kita Pankonauten Ravenéstr. 10 13347 Berlin	18	42.519,15 €
GKJ-Berlin, gemein- nützige Gesellschaft für Kinder- und Ju- gendhilfe mbH	Zehlendorfer Teddys Teltower Damm 188 14167 Berlin	75	237.456,98 €
MAHALE Familien- und Servicemanage- ment	Kita am Lindenhof Klara-Weyl-Str. 9 10365 Berlin	75	56.923,08 €
Hauptstadtkinder gGmbH	Kita Born Bornholmer Str. 18 10439 Berlin	25	18.864,59 €
Die drei Affen gGmbH	Die drei Affen 2 Wendenschloßstr. 143-145 12557 Berlin	90	15.574,17 €
Step Kids Kitas gGmbH	Stepke Kita Rathausstr. 12 10367 Berlin	102	49.500,00 €
Berliner Traumzauber- land gGmbH	KiTa Traumzauberwald Goethestr. 8 12526 Berlin	40	44.711,00 €
Bürgermeister Reuter Soziale Dienste gGmbH	Bürgermeister Reuter Soziale Dienste gGmbH Triftstr. 67 13353 Berlin	180	809.677,36 €
Elisabethstift Jugend- hilfe im Diakonischen Werk	Kita Bilderbuch Oranienburger Str. 204 13437 Berlin	25	50.321,35 €
hisa gGmbH	hisa Kita Malteserstr.171 B 12277 Berlin	100	487.127,00 €
studierendenWERK Berlin	Kita an der Beuth Hochschule für TechnikLütticher Str. 38 13353 Berlin	130	369.256,89 €
Pretty World gGmbH	Pretty World gGmbH Frie- denstraße 3-4 12107 Berlin	120	896.027,60 €
Ev. Zuflucht-und- Jeremia- Kirchengemeinde	Kita JeremiaHenri-Dunant- Platz 5 13583 Berlin	65	88.322,40 €
13 Projekte		1.045	3.166.281,57 €

Dem Kita-Ausbauprogramm des Landes wurden bei 3 Projekten aus den Vorjahren Mehrbedarfe von den Kita-Trägern angekündigt. Diese werden auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

Kita-Träger	Kita-Einrichtung	Geförderte Kita-Plätze	Höhe der beantragten Nachfinanzierung
Trägerwerk Soziale Dienste in Berlin und Brandenburg gGmbH (TWSD in BB gGmbH)	Kita Peenestr. 36 12524 Berlin	209	566.749,76 €
Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Berlin Brandenburg mbH	Kita Adlergestell 107 12439 Berlin	160	2.200.000,00 €
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Kita Oranienstr. 56 10969 Berlin	76	noch nicht bekannt
3 Projekte		445	

Zu beachten ist, dass Nachfinanzierungsanträge nur bewilligt werden können, wenn aus den Ursprungsfördermitteln (SIWA, KInVG) noch Mittel zur Verfügung stehen.

11. Wie bewertet der Senat die Festlegung im jüngsten Konjunkturpaket des Bundes (Nr. 27), für den Kitausbau in den Jahren 2020 und 2021 eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen?

12. Wird der Senat das Landesprogramm für den Kitausbau im Vorgriff auf diese Bundesmittel schnellstmöglich bedarfsgerecht aufstocken bzw. unter welchen Voraussetzungen hält der Senat dies für möglich und geboten?

Zu 11. und 12.:

Der Senat begrüßt den Zukunftspakt des Bundes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ und wird die zukünftig bereitgestellten Mittel im Rahmen eines neuen Bundesprogramms für die Förderung von Kita-Ausbauvorhaben mit Hilfe eines noch mit Hinweisen des Bundes zu konzipierenden Antragsverfahrens an die Kita-Träger ausreichen.

Berlin, den 17. Juni 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie